

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MERLIN ENTERTAINMENTS GROUP DEUTSCHLAND GMBH FÜR DEN ERWERB DER MERLIN JAHRESKARTE

Mit dem Kauf einer Merlin Jahreskarte erkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH für den Erwerb der Merlin Jahreskarte an. Es gelten für den Erwerb der Jahreskarte ausschließlich die vorliegenden AGB. Der Zutritt zu den einzelnen Attraktionen unterliegt zusätzlich den Haus- und Parkordnungen der jeweilig besuchten Attraktion, die vor Ort an präsenster Stelle einsehbar sind. Stellen Sie sicher, dass Sie die jeweilige Haus- oder Parkordnung vor dem Betreten der Attraktionen zur Kenntnis genommen haben.

§ 1 Versionen der Merlin Jahreskarte

- 1.1 Merlin Jahreskarte
- 1.2 Merlin Premium Jahreskarte
- 1.3 Merlin Familien Jahreskarte
- 1.4 Merlin Premium Familien Jahreskarte.

Im Folgenden „Merlin Jahreskarte“ genannt, wenn nicht ausdrücklich auf spezielle Karten Bezug genommen wird.

§ 2 Gültige Attraktionen, Zutritt zu den Attraktionen

2.1 Die Merlin Jahreskarte berechtigt den/die namentlich benannten Inhaber für den kostenfreien Eintritt in folgenden Attraktionen der Merlin Entertainments Group Partner und Tochterunternehmen:

Heide Park Resort in Soltau, LEGOLAND® Deutschland Resort, SEA LIFE® Timmendorfer Strand, SEA LIFE® Hannover, AquaDom & SEA LIFE® Berlin, SEA LIFE® Oberhausen, SEA LIFE® Königswinter, SEA LIFE® Speyer, SEA LIFE® Konstanz, SEA LIFE® München, Hamburg Dungeon™, Berlin Dungeon™, Madame Tussauds Berlin, LEGOLAND® Discovery Centre Berlin, LEGOLAND® Discovery Centre Oberhausen, sowie in das Little BIG City Berlin.

2.2 Die Merlin Premium Jahreskarte und die Merlin Premium Familien Jahreskarte berechtigen den/die namentlich benannten Inhaber zusätzlich neben den unter 2.1 aufgeführten Attraktionen der Merlin Entertainments Group Partner und Tochterunternehmen für den kostenfreien Eintritt in das LEGOLAND® Billund in Dänemark, Madame Tussauds Amsterdam, Amsterdam Dungeon, Madame Tussauds Wien, sowie einen einmaligen Eintritt in den Gardaland Park in Italien.

2.3 Der Zutritt zu den Attraktionen unterliegt zusätzlich den am Ort der Attraktionen ausgehängten Haus- oder Parkordnungen. Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslosen Ablaufs ist der Karteninhaber insbesondere verpflichtet, den Anweisungen der Mitarbeiter der jeweiligen Attraktionen Folge zu leisten.

2.4 Volljährigen Erwachsenen ist der Zutritt zu den Attraktionen LEGOLAND® Discovery Centre Berlin und LEGOLAND® Discovery Centre Oberhausen nur in Begleitung mindestens eines minderjährigen Kindes gestattet. Minderjährige Kinder haben in diesen beiden Attraktionen nur in Begleitung mindestens eines volljährigen Erwachsenen Zutritt. Es wird ausdrücklich auf die jeweilige Haus- und Parkordnung dieser Attraktion hingewiesen.

2.5 Der Zutritt zum Hamburg Dungeon™ und Berlin Dungeon™ wird für Kinder unter 10 Jahren nicht empfohlen. Kinder im Alter von 10 bis einschließlich 14 Jahren erhalten nur in Begleitung eines Erwachsenen (über 18 Jahre) Eintritt. Die Mitarbeiter der Attraktion sind zur Überprüfung des Alters berechtigt. Ausweise einzusehen. Es wird ausdrücklich auf die jeweiligen Hausordnungen dieser Attraktionen hingewiesen.

§ 3 Personenbezogene Daten

3.1 Jeder Merlin Jahreskarteninhaber muss beim Kauf folgende Daten angeben:

Vorname und Nachname, Postalische Adresse des Hauptwohnsitzes, Geburtsdatum und ein aktuelles Lichtbild (Passfoto), welches ein tatsächliches Abbild der Person ist.

3.2 Bei Ausstellung der Karte ist ein gültiges Passdokument vorzulegen, um die angegebenen Daten zu überprüfen.

§ 4 Besondere Bedingungen für die Merlin Familien Jahreskarte und die Merlin Premium Familien Jahreskarte

Eine Familie im Sinne der Merlin Familienkarten kann aus 3, 4 oder 5 Personen bestehen. Dabei sind die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

4.1.a Eine Familie bestehend aus 3 Personen kann aus entweder zwei oder drei Personen von 18 Jahren oder älter bestehen, oder aus einer Person von 18 Jahren oder älter und zwei Personen unter 18 Jahren bestehen;

4.1.b Eine Familie bestehend aus 4 Personen kann aus entweder zwei Personen von 18 Jahren oder älter und zwei Personen unter 18 Jahren bestehen; oder aus einer Person von 18 Jahren oder älter und drei Personen von unter 18 Jahren bestehen; oder aber auch aus 3 Personen von 18 Jahren oder älter und einer Person unter 18 Jahren bestehen

4.1.c Eine Familie bestehend aus 5 Personen kann aus entweder zwei Personen von 18 Jahren oder älter und drei Personen unter 18 Jahren bestehen; oder einer Person von 18 Jahren oder älter und vier Personen unter 18 Jahren bestehen; oder aber auch drei Personen von 18 Jahren oder älter und zwei Personen unter 18 Jahren bestehen.

4.2 Der Vertrag über die Familien Jahreskarten wird mit einem volljährigen Familienmitglied abgeschlossen. Ein Vertragsschluss mit einem minderjährigen Familienmitglied ist nur möglich, wenn der Minderjährige bei Vertragsschluss die schriftlich Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters gemäß unserer „Einverständniserklärung zum Erwerb einer Merlin Jahreskarte“ vorlegt.

4.3 Bei der Ausstellung der Familien Jahreskarten müssen alle zukünftigen Karteninhaber vor Ort sein.

4.4 Jede Person der Familie erhält eine eigene Jahreskarte. Der Zutritt zu den Attraktionen kann auch durch jedes Familienmitglied unabhängig voneinander erfolgen.

§ 5 Nutzung der Merlin Jahreskarten

5.1 Die Karten bleiben jederzeit Eigentum der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH.

5.2 Die Merlin Jahreskarte ist bei jeder Nutzung in einer der Attraktionen bei Eintritt dieser unaufgefordert einem Mitarbeiter zur Überprüfung der Person, ggf. mit Ausweis und Lichtbild im Original vorzuzeigen. Fotokopien der Jahreskarte werden nicht akzeptiert.

5.3 Die Karte ist personengebunden und somit nicht übertragbar oder an Dritte weiterzugeben. Bei unzulässiger Weitergabe oder sonstigem Missbrauch der Karte steht der Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH ein fristloses außerordentliches Kündigungsrecht zu und die Karte kann umgehend ohne Anspruch auf Kompensation von ordentlichem Vertreter der Attraktion eingezogen werden. Gleiches gilt bei wiederholten groben Verstößen gegen die Haus- oder Parkordnungen von zwei oder mehr Attraktionen.

5.4 Kann die Karte beim Eintritt in die Attraktion auf Grund von Verlust, Diebstahl oder Vergessen nicht vorgezeigt werden, ist kein kostenfreier Eintritt in die Attraktion möglich. Im Übrigen gelten bei Verlust oder Diebstahl die Regelungen gemäß § 10 dieser Bedingungen.

§ 6 Geltungsdauer

Die Merlin Jahreskarte ermöglicht dem Inhaber Zutritt zu den in § 2 genannten Attraktionen für eine Dauer von 12 Monaten, beginnend mit dem Tag der Ausstellung der Karte in der Attraktion und unterliegt den Öffnungs- und Saisonzeiten der einzelnen Attraktionen. Das Gültigkeitsdatum wird bei der Ausstellung auf der Karte angebracht. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Attraktionen ganzjährig geöffnet haben. Informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über eventuelle Schließzeiten der jeweiligen Attraktionen.

§ 7 Öffnungszeiten

Die Merlin Entertainments Group behält sich das Recht vor, die Öffnungs- und Schließzeiten der Attraktionen nach eigenem Ermessen zu variieren ohne diese jedoch erheblich zu verkürzen, sowie jegliche Teile und / oder Bereiche von Fahrgeschäften, Aktionen, Events oder Einrichtungen

der Attraktionen aus triftigem Grund wie Sicherheitsgründen, baulichen oder organisatorischen Gründen zu schließen, zu entfernen oder abzusagen.

§ 8 Kompensationsausschluss

Es ist nicht möglich, den Wert der Jahreskarte – anteilig oder komplett – zurück zu erstatten, sollten Teile von Attraktionen aus dem Jahreskarten-Programm aus baulichen oder organisatorischen Gründen und / oder Sicherheitsgründen vorübergehend geschlossen oder herausgenommen werden. Schadensersatzansprüche und / oder

(Teil-) Kompensation für solche Schließungen sind ausgeschlossen. Eine Rückgabe der Jahreskarte ist ausgeschlossen.

§ 9 Zusatzkosten

Sonderveranstaltungen (z.B. Konzerte, Themenwochenenden) in den einzelnen Attraktionen sind vom Leistungsumfang der Merlin Jahreskarten nicht umfasst. Die Merlin Entertainments Group behält sich vor, für diese Sonderveranstaltungen ein gesondertes Entgelt zu erheben.

§ 10 Verlust, Diebstahl

10.1 Der Verlust oder Diebstahl einer Jahreskarte muss umgehend der ausstellenden Attraktion gemeldet werden, um Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Kontaktdaten zu den einzelnen Attraktionen finden Sie auf www.merlinjahreskarte.de.

10.2 Im Falle eines Verlusts oder Diebstahls stellt die jeweilige Attraktion eine Ersatz- Jahreskarte aus. Ersatz-Jahreskarten können nur in der Attraktion ausgestellt werden, in der die ursprüngliche Jahreskarte ausgestellt wurde und die Daten aus § 3 vorliegen. Für die Ausstellung einer Ersatz-Jahreskarte werden € 5,00 berechnet.

§ 11 Weitere Aktionen/Promotionen

Sofern nicht anderweitig angegeben, ist die Jahreskarte nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen und/ oder Gutscheinen.

§ 12 Verlängerung

Die Merlin Jahreskarte kann zwischen 4 Wochen vor und 4 Wochen nach Ablauf der Gültigkeit zum aktuellen reduzierten Verlängerungspreis für weitere zwölf Monate verlängert werden. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist der Erwerb einer neuen Merlin Jahreskarte zum Regülarpreis möglich. Die Verlängerung zum günstigsten Familienjahreskartenpreis kann nur gewährt werden, wenn die ursprünglichen Karten auch als Familienkarten gekauft wurden.

§ 13 Datenschutzhinweis und Identitätskontrolle

13.1 Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH verarbeitet die nach § 3 von Ihnen angegebenen Daten zur Vertragserfüllung und –änderung und für den Fall des Verlusts auf Grundlage von Art. 6 (1) (b) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH kann zur Erfüllung des Vertrages die angegebenen Daten an ihre unter 2.1. genannten Betreiber weitergeben. Sofern Sie Ihre Einwilligung in die Zusendung von Werbung durch andere Gesellschaften der Merlin Entertainments Group erteilt haben, gibt die Merlin Entertainments Group ihren Namen und ihre Kontaktdaten an diese Gesellschaften auf Grundlage einer Interessenabwägung nach Art. 6 (1) (f) DS-GVO weiter. Berechtigtes Interesse ist hierbei den anderen Gesellschaften die für die Versendung der Werbung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Vertragserfüllung nicht mehr benötigt werden bzw. im Fall einer Werbeeinwilligung, sobald die Einwilligung widerrufen wird, und soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen. Auf Verlangen wird die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH als Verantwortliche Ihnen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erteilen. Ebenso erfolgt auf Verlangen eine Berichtigung, Verarbeitungseinschränkung oder Löschung der über Sie gespeicherten Daten. Bitte nutzen Sie hierfür die unter § 15.3 genannten Kontaktdaten. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.merlinjahreskarte.de/jahreskarteninhaber-bereich/datenschutz>. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Data.Protection@merlinentertainments.biz.

13.2 Bei Kontrollen sind die Mitarbeiter der jeweiligen Attraktion berechtigt, sich vom Besitzer der Jahreskarte einen Ausweis mit Lichtbild zwecks Kontrolle der Inhaberschaft der auf ihn ausgestellten Karte vorlegen zu lassen.

§ 14 Vorteile

Als freiwilliges Zusatzangebot bietet die Merlin Entertainments Group Jahreskarteninhabern die Möglichkeit, weitere Vorteile bzw. Vergünstigungen bei bestimmten Partnern der Merlin Entertainments Group zu nutzen. Ein Anspruch auf bestimmte Vorteile oder Vergünstigungen besteht nicht. Die jeweils aktuell gültigen Vorteile sowie die Bedingungen ihrer Inanspruchnahme sind unter www.merlinjahreskarte.de einsehbar. Die angebotenen Vorteile können variieren und unterliegen Änderungen, die ohne vorherige Ankündigung in Kraft treten können. Soweit Ihnen für die Nutzung dieser Vorteile Gutscheine zur Verfügung gestellt werden, sind diese ebenfalls personengebunden. Der Verkauf oder die Übertragung dieser Gutscheine ist nicht gestattet.

§ 15 Anwendbares Recht, Kontakt

15.1 Es gilt deutsches Recht. Zwingende verbraucherschutzrechtliche Vorschriften nach ausländischen Rechtsordnungen bleiben hiervon unberührt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

15.2 Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

15.3 Rückfragen zur Jahreskarte können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Merlin Entertainments Group gerichtet werden: Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH, Kehrvieler 5, 20457 Hamburg, 01806 - 66 69 01 91 (20 Cent / Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 60 Cent / Min), info@merlinjahreskarte.de, Sitz der Gesellschaft: Hamburg, Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 97286.

§ 16 Sonstiges

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beteiligung von Verbraucherrichtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) bereit. Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH nimmt derzeit nicht an einem - für sie freiwilligen - Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Daher kann auch die OS-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.

§ 17 Änderungen dieser AGB

Die Merlin Entertainments Group Deutschland GmbH behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB ausschließlich aus triftigem Grund wie Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder erheblichen Veränderungen der Markgegebenheiten, zu ändern. Jahreskarteninhaber werden über die Änderung der AGB über die in § 3 angegebenen Kontaktdaten informiert. Ein Widerspruch gegen die Änderung der AGB ist innerhalb einer Frist von einem Monat durch Nachricht an die unter § 15.3 genannten Kontaktdaten möglich. Sofern kein fristgerechter Widerspruch erfolgt, gilt die Änderung als genehmigt und die geänderten AGB werden Vertragsbestandteil.